Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

34 (29.4.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 34. Samstag den 29. April 1843.

Schuldienstnachrichten.

Der Dienstwechsel des Hauptlehrers Philipp Anton Beitenheimer in Käferthal, Bezirksamts Ladenburg, mit dem Hauptlehrer Franz Fallmann an der kath. Cantor- oder Mädchenschule in Mosbach hat, nachdem die Fürstl. Leiningensche Präsentation des erstern auf den katholischen Cantor- oder Mädchenschuldienst in Mosbach erfolgt ist, die Staatsgenehmigung erhalten.

Der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Rohrbach, Oberamts Heidelberg, ist, nachdem die Verzichtleistung des Hauptlehrers Adam Söhner zu Unterneudorf auf denselben genehmigt worden ist, dem Hauptlehrer Anton Lang in Neuhausen, Oberamts Pforzheim, übertragen, und dadurch der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Neuhausen, Oberamts Pforzheim, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und der Hälfte des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von etwa 137 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch das erfolgte Ableben des Hauptlehrers Nikolaus Schwab ist der kath. Filialschul- und Meßnerdienst zu Weitenung, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern im Durchschnitt auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Der katholische Filialschuldienst zu Rohrhardsberg, Amts Triberg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 40 bis 50 Schulkindern im Durchschnitt auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung nochmals ausgeschrieben.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 9484. Der bei Großherzogl. Infanterie-Regiment Großherzog Nro. 1 dienende Soldat Christian Huber von Durbach hat sich von Haus entfernt, ohne sich bei seinem Regiment einzufinden, und wird demgemäß aufgefordert, sich dahier oder bei seinem Regimente binnen 4 Wochen zu stellen und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen, andernfalls er als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt wird.

Auch werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns zu überliefern.

Offenburg, den 25. April 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5′ 5″ 2‴; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun; Nase: groß.

Bruchsal. [Diebstahl und Fahndung.] Am 4. d. M., Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr, wurden dem Bernhard Hofmann von Oestringen aus seiner Wohnstube 18 Stücke österreichische

Kronenthaler, 1 noch ziemlich neuer badischer Kronenthaler, 12 neue Guldenstücke und etwa 20 kr. Münze, aus Sechsern und Groschen bestehend, entwendet.

Dieß wird behufs der Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekannten Thäter mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß das entwendete Geld nicht näher beschrieben werden kann.

Bruchsal, den 19. April 1843.

Großherzogl. Oberamt.

K. Burger.

Oberkirch. [Fahndung.] Am 15. Februar d. J. wurde dem Lorenz Sackmann von Neusatz eine Pistole aus seiner Wohnung entwendet, welche ungefähr 1 Fuß lang und pistonirt ist, einen runden eisernen Lauf ohne alle Zeichen, einen gelben Schaft von Nußbaumholz und am Griffe eisernes Beschläge hat.

Der Verdacht fällt auf den inhaftirten Bartholomä Witz von Entersbach, und ist zu vermuthen, daß er dieselbe in Neusatz oder in der Umgegend weggeworfen oder verkauft hat.

Die Behörden werden ersucht, auf diese Pistole fahnden zu lassen und im Falle des Auffindens uns mitzutheilen.

Oberkirch, den 24. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Oberkirch. [Straferkenntniß.] Nro. 7736. Nachdem der in Urlaub heimlich entwichene Corporal Anton Braun von Oberkirch auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 16. Febr. d. J. in der bestimmten Frist nicht zurückgekehrt ist, so wird derselbe der Desertion hiemit für schuldig erkannt, deßhalb seines Gemeinde-Bürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

V. R. W.

Oberkirch, den 16. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Bruchsal. [Aufforderung.] Nro. 11029. Am 22. d. M. wurde unterhalb und unfern von Karlsdorf dicht am linken Ufer der dort vorüber fließenden Saalbach die nackte Leiche eines neugeborenen, völlig ausgetragenen Kindes männlichen Geschlechts, dessen Körper 18 Zoll und dessen Gewicht 5 Pfund (neuen Maaßes) hielt, wovon aber die Gesichtszüge wie die einzelnen Theile des Gesichts wegen bereits stark vorangeschrittener Fäulniß nicht genau zu beschreiben sind, vorgefunden.

Wer über die That oder deren Urheber etwas Zweckdienliches anzugeben weiß, wird zur Anzeige hierüber anher hiermit öffentlich aufgefordert.

Bruchsal, den 23. April 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Klingenmeyer.

Rastatt. [Fahndung.] Nro. 2150. Der beurlaubte Soldat im 3. Infanterie-Regiment, Alois Essenwein von Baden, dessen Signalement hier folgt, hat sich mehrerer Diebstähle dahier dringend verdächtig gemacht und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Man ersucht daher sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Soldaten Essenwein zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und wohlverwahrt anher abzuliefern.

Rastatt, den 25. April 1843.

Das Commando
des Infant.Regiments Markgraf Wilhelm Nr. 3.

v. Pierron, Oberst.

Signalement. Größe: 5′ 9″ 2‴; Körperbau: mittler; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: mittler; sonstige Kennzeichen: keine.

Karlsruhe. [Erledigte Stelle.] Bei der Domainenverwaltung Karlsruhe ist die Stelle eines Buchhalters mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. in Erledigung gekommen, welche durch einen Cameral-Praktikanten oder Cameral-Assistenten wieder besetzt werden soll.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Ausweise über Befähigung und gutes Betragen innerhalb 3 Wochen hierorts zu melden.

Karlsruhe, den 15. April 1843.

Großh. Hofdomainen-Kammer.

Seltzam.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Ettlingen:

(2) zwischen der Meßnerei Marxzell und der Gemeinde Pfaffenroth;

im Bezirksamt Salem:

(1) zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Bermatingen;

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Bermatingen;

im Bezirksamt Sinsheim:

(2) zwischen der ev. Schule Hilsbach und der Gemeinde Elsenz;

im Bezirksamt Waldshut:

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung zu Thiengen und den Gemeinden Steinbach und Hechwihl;

im Bezirksamt Lörrach:

(2) des der Gemeinde Egringen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Oberamt Pforzheim:

(3) zwischen der Pfarrei und der Gemeinde zu Langenalb.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Wertheim. Nro. 6676. Die Ablösung des der Fürstl. Löwenstein-Wertheim gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf dem Oedengesäßer Hof (Nassiger Gemarkung) zustehenden Zehntens betreffend.

Beschluß:

Wird dieser Zehntablösungsvertrag, welcher bereits für die Zehntberechtigten und die Finanzbehörde verbindlich ist, auch für die Zehntpflichtigen verbindlich erklärt.

Wertheim, den 25. März 1843.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(1) von Oestringen, an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Ackersmanns Ferdinand Hartlieb, auf Freitag den 26. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei;

(2) von Forst, an das in Gant erkannte Vermögen des Schneidermeisters Joh. Marx, auf Montag den 8. Mai d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(2) von Lahr, an den in Gant erkannten Ziegler Wilhelm Meier, auf Montag den 22. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Baden. [Präclusivdecret.] No. 6552. Die Gläubiger, welche in der Gant des Zeugschmieds Wilhelm Assall dahier ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Baden, den 21. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bilharz.

Durlach. [Präclusivbescheid.] Nr. 8508. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Steinhauer Schöpfle von Grötzingen, Forderungen und Vorzugsrecht betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in den Liquidationstagfahrten vom 12. und 20. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 20. April 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Stuber.

Gernsbach. [Präclusivbescheid.] Nro. 4207. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Peter Merkel von Weisenbach, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Gernsbach, den 20. April 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fecht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(1) Offenburg. [Gläubiger-Vorladung.] Nro. 9370. Der ledige Bauernknecht Melchior Kranz von Zunsweier will nach Nordamerika auswandern. Wer etwas an ihn zu fordern hat, wird daher aufgefordert, sich

Samstags den 13. k. M. Mai,

Morgens 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle zu melden und seine Forderung zu liquidiren, andernfalls ihm zu seiner Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Offenburg, den 25. April 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(3) Bruchsal. [Versäumniß-Erkenntniß.] Nro. 10083. In Sachen der Großh. Milden Stiftungen-Verwaltung in Bruchsal, Klägerin, gegen Andreas Sieber von Mingolsheim, Beklagten, Forderung betreffend, ist in der heutigen Tagfahrt der Beklagte nicht erschienen. Es ergeht deßhalb auf den Antrag des Bevollmächtigten der Klägerin und mit Bezug auf die L.R.S. 1356, 1892, 1900, 1902, 1905 und 1907 a und der §§ 169 u. 311 der Prozeßordnung

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen wie oben wird zu Recht erkannt: der thatsächliche Vortrag der Klägerin wird für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt, sofort der letztere für schuldig erklärt, den eingeklagten Darlehensrest von 468 fl. 38 kr., nebst 4½ Prozent Zins vom 14. Jänner d. J., der Klägerin innerhalb 21 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu bezahlen und die Prozeßkosten zu tragen. V. R. W.

Vorstehendes Versäumungs-Erkenntniß wird statt Behändigung an den auf flüchtigem Fuß befindlichen Beklagten hiemit öffentlich verkündet.

Bruchsal, den 11. April 1843.

Großherzogliches Oberamt.

K. Burger.

(2) Achern. [Aufforderung.] Nr. 6488. Auf Ableben des Ignaz Durner von Oberachern haben sich dessen Kinder und beziehungsweise deren Pfleger der Erbschaft wegen Ueberschuldung entschlagen, die Wittwe des Durner aber hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des von ihrem verstorbenen Manne zurückgelassenen Vermögens gebeten.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche auf den Nachlaß des Ignaz Durner Erbansprüche machen wollen, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten um so gewisser anher anzumelden, als sonst dem Gesuche der Wittwe des Ignaz Durner willfahrt werden wird.

Achern, den 11. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

(2) Ettlingen. [Erbvorladung.] Dem von Pfaffenroth gebürtigen, vor mehreren Jahren nach Russisch-Polen ausgewanderten Engelbert Schottmüller ist durch den letzten Willen seiner verlebten Tante, der Martin Axtmann's Wittwe, Maria Anna geborene Glaser von Pfaffenroth, ein Vermächtniß von 50 fl. zugedacht. Da dessen Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so wird er hierdurch mit dem Bedeuten vorgeladen, sich

binnen drei Monaten

entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zum Empfange seines Legates dahier zu melden, indem solches sonst Demjenigen zugetheilt werden würde, welchem es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen, den 18. April 1843.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Braunwarth.

Pforzheim. [Erbvorladung.] Margaretha Bauer, gebürtig von Eisingen, Ehefrau des Jakob Seither von Stein, welche sich vor mehreren Jahren mit ihrem gedachten Ehemanne nach Nordamerika begeben hat, wird andurch aufgefordert, binnen vier Monaten nebst ihrem Ehemann dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, um der Erbtheilung ihres verstorbenen Vaters, des gewesenen Bürgers und Landwirths alt Theodor Bauer in Eisingen, anzuwohnen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn Margaretha Bauer zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 25. April 1843.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Eppelin.

(2) Opfingen, Landamts Freiburg. [Pfandbuchs-Berichtigung.] Die hochlöbliche Regierung des Oberrheinkreises hat durch Verfügung vom 4. April l. J., Nro. 6782, die Berichtigung des hiesigen Pfandbuchs angeordnet und hiemit den Unterzeichneten beauftragt.

Die Berichtigung findet dahier auf dem Rathhause Statt, beginnt am 1. Mai d. J. und es wird mit derselben ununterbrochen bis zu ihrer Erledigung fortgesetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle Diejenigen, welche ein rechtlich begründetes Interesse bei diesem Geschäft haben, insbesondere die Pfandgläubiger, mögen sich mit ihren etwaigen Anträgen und Begehren portofrei an den unterzeichneten Commissär wenden.

Opfingen, den 20. April 1843.

J. Aberle,
Amtsrevisorats-Assistent.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Gasthausversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der Juliane Förster, Ehefrau des Wirths Georg Konrad Friederich, wird am Donnerstag den 4. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur goldenen Waage nachbenannte Liegenschaft der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert, nämlich:

Eine zweistöckige, von Stein erbaute Behausung mit Hintergebäuden und Hof, in der Zähringerstraße Nro. 49, neben dem Großh. Medicinalrath Dr. Baur und Uhrenmacher Karl Schmidt jun., sammt der auf dem Hause ruhenden Realwirthschafts-Gerechtigkeit zur goldenen Waage.

Wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, erfolgt sogleich der definitive Zuschlag.

Karlsruhe, den 8. April 1843.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhardt. vdt. Clauß.

(2) Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Bei der am 15. d. M. auf Verfügung Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 4. Februar d. J. abgehaltenen öffentlichen Versteigerung des Mathias Lehmann'schen Hofguts zu Waldhäuser in Oberharmersbach ist der gerichtliche Anschlag nicht geboten worden, und so konnte auch der Zuschlag an den Letztbietenden nicht geschehen.

Da nun die Folgen des früher angeordneten Vollstreckungsverfahrens in die inzwischen gegen den bisherigen ebengenannten Eigenthümer, den gewesenen Bürgermeister Mathias Lehmann, richterlich erkannt wordene Gant fallen, die Ergebnisse des angefangenen Verfahrens daher in der Gantmasse vertheilt und den berechtigten Gläubigern nach ihren Ansprüchen zukommen werden; so wird Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf

Samstag den 13. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, und im Stubenwirthshause zu Oberharmersbach abgehalten, wozu die Kaufliebhaber mit dem besondern Zusatze eingeladen werden, daß bei dieser letzten Versteigerung der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot auch dann erfolge und ertheilt werde, wenn dasselbe den Anschlag nicht erreichen, sondern unter solchem stehen sollte.

Das Hofgut besteht aus nachbeschriebenen Liegenschaften:

A. In Gebäulichkeiten.

1.

Ein einstöckiges Bauernwohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache;
ein Speicherhaus;
ein Backofen- und Waschhaus, und
2 Viertel 1 Ruthe Hausplatz und Gemüsgarten, einerseits und anderseits das Hofgut selbst, unten der Thalweg in die hintern Waldhäuser;
eine Mahlmühle beim Hause neben obigen Anstößern.

B. In Matten.

2.

3 Jeuch Matten (die Hausmatte) vor dem Hause, einerseits und anderseits das Hofgut, unten der Bach, vornen Joseph Lehmann.

3.

5 Jeuch Matten (die Zillenmatte), unten der Waldhäuser Bach, sonst überall das Hofgut selbst.

4.

3½ Jeuch Matten im Waltersbach, stoßen oben an Anton Armbruster, sonst überall an das Hofgut selbst.

5.

2 Jeuch Matten, welche von 10 Jeuch Reutfeld in der Sommerhalden hergerichtet worden sind.

6.

1½ Jeuch Matten in der Weierhalden, welche von 16 Jeuch Reutfeld in Matten umgewandelt worden sind.

C. In Ackerfeldern.

7.

5 Jeuch Acker (der Rußacker), vornen Joseph Lehmann und Joseph Schilli, sonst überall das Hofgut selbst.

8.

6 Jeuch Acker (der Zillenacker), vornen der Allmendweg, sonst überall das Hofgut selbst.

9.

9 Jeuch Ackerfeld (der Waltersbacher Acker), stoßt hinten an Anton Armbruster, sonst überall an das übrige Hofgut.

D. In Reut- und Bergfeldern.

8 Jeuch Reutfeld von 10 Jeuch, von denen 2 in Matten umgewandelt worden sind, und oben

sub 5 schon vorkommen — die Sommerhalden genannt — einers. Anton Armbruster und Lorenz Schnaitter, anders. oder hinten Michael u. Wilh. Braig, unten und vornen das übrige Hofgut.

11.

2 Jeuch Reutfeld im Waltersbach, hinten Anton Armbruster, oben Anton Haser und Thomas Müller, vornen Jakob Lehmann und unten das übrige Hofgut.

12.

14½ Jeuch Reutfeld an den Weierhalden, hinten Landolin Pfundstein, oben Christian Schneider, unten Wilhelm Braig, vornen das übrige Hofgut. (Oben unter Nr. 6. ist die angelegte neue Matte schon beschrieben.)

13.

1 Jeuch Reutfeld, zwischen den Wegen auf dem Hofgute.

E. In Waldung.

14.

2½ Jeuch Wald an der Sommerhalden, einer- und anderseits von dem Hofgute selbst umgeben.

Gengenbach, den 18. April 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Trefzger.

Rohrbach, Amts Eppingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem hiesigen Bürger u. Maurer Johann Rehäuser werden in Folge richterlicher Verfügung vom 13. März l. J., Nr. 4044, sein besitzendes Wohnhaus und sämmtliche Güterstücke

Dienstags den 23. Mai l. J.,

Mittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Rohrbach, den 22. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Rupp. vdt. Jonitz.

Bekanntmachungen.

(3) Baden. [Dienstantrag.] Die Gehülfenstelle bei der unterzeichneten combinirten Verwaltung mit einem darauf radicirten Gehalt von 400 fl. wird tüchtig befähigten, mit Gesetzes- und Verordnungskunde vollkommen vertrauten Individuen aus der Klasse der Cameral-Praktikanten oder Assistenten mit der versichernden Aussicht auf successive Aufbesserung dieses Gehalts bis auf 500 fl. — schon nach einigen Monaten anfangend — angetragen, sofern sie obigen erwarteten Eigenschaften, insbesondere im Domainenfach, entsprechen, und sich mit schriftlichen Soliditärs-Empfehlungen auszuweisen vermögen.

Baden, den 29. März 1843.

Großherzogl. Domainen-, Forst- und Amtskasse.

Friesenegger.

(3) Rastatt. [Gehülfengesuch.] Die Obereinnehmerei-Verwaltung Rastatt nimmt einen in den bezüglichen Geschäften gut eingeübten Dienstgehülfen auf, der sogleich eintreten kann und einen Gehalt von 300 fl. — nach Umständen auch 350 fl. — so wie die sich ergebenden Accidenzien beziehen wird. Die Competenten wollen den Umfang ihrer Leistungen, Befähigung und sittliches Betragen durch neueste Zeugnisse nachweisen.

(2) Lahr. [Offene Stelle.] Die aus der Klasse der Cameral-Praktikanten oder Assistenten zu besetzende diesseitige erste Gehülfenstelle mit einem jährlichen Einkommen von 450 bis 500 fl. wird wiederholt angeboten.

Lahr, den 20. April 1843.

Großh. Domainenverwaltung und Forstkasse.

Staib.

Karlsruhe. [Dienstantrag.] Wegen anhaltender Krankheit des seitherigen ersten Gehülfen soll dessen Stelle mit einem geschäftsgewandten Praktikanten oder Cameral-Assistenten gegen einen Gehalt von 500 fl. besetzt werden.

Die Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Karlsruhe, den 25. April 1843.

Großherzogl. vereinigte Stiftungenverwaltung.

Kölitz.

Beuern, Amts Baden. [Versteigerungszurücknahme.] Die auf 18. Mai d. J. angeordnete und bekannt gemachte Versteigerung des Hauses des Maurermeisters Wilhelm Herbst dahier wird hiemit zurückgenommen.

Beuern, den 25. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

M. Kamm.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg